

Bereitstellung von Mitteln für das Festival DANCE 2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07856

Beschluss des Kulturausschusses vom 10.11.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Die für das Festival DANCE 2021 nicht verausgabten Haushaltsmittel der Jahre 2020 und 2021 sollen in Höhe von 135.400 € für das Festival DANCE 2023 im Haushalt 2023 wiedereingeplant werden.

Mit der Stadtratsvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06457, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.07.2022) wurde diese Wiedereinplanung der nicht verausgabten Haushaltsmittel im Haushalt 2023 in der Anlage 3, Seite 14, Nr. 7 als anerkannter Bedarf aufgeführt und beschlossen. Gemäß dem städtischen Haushaltsverfahren wird die Wiedereinplanung der Mittel als Budgeterhöhung hiermit dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Für das Festival DANCE 2021 (17. Ausgabe) mussten pandemiebedingt aufgrund behördlicher Auflagen viele Vorstellungen extrem kurzfristig abgesagt werden. Die für die Durchführung der Gastspiele und Honorare bereitgehaltenen Mittel wurden 2021 daher teilweise nicht ausgereicht. Schon damals wurde mit den Künstler*innen und Vertragspartner*innen verhandelt, dass nur in geringem Maße Ausfallhonorare fließen sollten. Stattdessen wurde einvernehmlich beschlossen, dass Ersatzvorstellungen im Rahmen der nächsten Festivalausgabe stattfinden sollten.

Da das Festival aktuelle internationale Entwicklungen der Tanzwelt nach München bringen soll, wird die Anzahl der gezeigten Produktionen entsprechend erhöht, damit neben den Übernahmen aus der vergangenen Festivalausgabe auch ausreichend neue Stücke auf den Spielplan gelangen.

Über das Festival DANCE und seine Konzeption wurde der Stadtrat zuletzt mit einer Bekanntgabe informiert („Bericht über die Durchführung des 17. Internationalen Festivals für zeitgenössischen Tanz DANCE 2021 / Besetzung der künstlerischen Leitung des 18. Festivals DANCE 2023 / Vorlaufkosten für das 18. Festival DANCE 2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05127, Kulturausschuss vom 10.02.2022).

Hierbei wurde das Budget für DANCE 2023 wie folgt beziffert:

Aufteilung in Vorlaufkosten und Durchführungskosten in den Jahren 2021 bis 2023:

Vorlaufkosten im Jahr 2021	30.700 €
Vorlaufkosten im Jahr 2022	148.000 €
Durchführungskosten in 2023	509.300 €
=====	
Gesamtkosten 18. Festival DANCE 2023	688.000 €
Vorlaufkosten in 2023 für das 19. Festival DANCE 2025	30.700 €

In den Jahren 2020 und 2021 wurden vom Festival-Budget auf dem IA 5461010178 Haushaltsmittel in Höhe von 135.400 € nicht verausgabt und sollen aus den o. g. Gründen im Haushalt 2023 wieder eingeplant werden.

Das für DANCE 2023 zur Verfügung stehende Budget erhöht sich somit im Durchführungsjahr 2023 von 509.300 € um 135.400 € auf 644.700 €.

Das Gesamtbudget für DANCE 2023 erhöht sich entsprechend von 688.000 € um 135.400 € auf 823.400 €.

Die Vorlaufkosten im Jahr 2023 für das Festival 2025 betragen unverändert 30.700 €.

DANCE 2023 findet in der 18. Festivalsausgabe und als Veranstaltung der Landeshauptstadt München vom 11. bis 21. Mai 2023 statt.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	,-- ab 201X	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	135.400,- in 2023	,-- von 201X bis 20YY

	dauerhaft	einmalig	befristet
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Finanzierung wurde deshalb zum Haushalt 2023 angemeldet und im Eckdatenbeschluss als anerkannter Bedarf beschlossen (siehe Eckdatenbeschluss, Anlage 3, Seite 14, Nr. 7).

Entsprechend dem Haushaltsverfahren ist nach dem Eckdatenbeschluss ein Finanzierungsbeschluss des Stadtrates mit Budgetausweitung für das Folgejahr erforderlich. Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in Höhe von 135.400 € in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen werden und auf dem IA 561010178 bereitgestellt werden. Das Budget 2023 beim IA 561010178 erhöht sich damit von 540.000 € (siehe oben 509.300 € + 30.700 €) um 135.400 € auf 675.400 €.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat die Vorlage mitgezeichnet.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, sowie der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt.1), Herr Stadtrat Süß, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der Wiedereinplanung der nicht verausgabten Haushaltsmittel der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 135.400 € im Haushalt 2023 für das Festival DANCE 2023 besteht Einverständnis.

Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 135.400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget Förderung von Kunst und Kultur (36250100) erhöht sich im Jahr 2023 um 135.400 €, davon sind 135.400 € einmalig in 2023 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an die Stadtkämmerei SKA 2.12
an Abt. 1
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat